



Garantiebestimmungen

Im Aktionszeitraum vom 01. März 2018 bis zum 28. Februar 2019 gewährt die Hager Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG („Hager“) eine zusätzliche, fünfjährige Funktionsgarantie auf folgende Produkte:

1. BKE-I Komplettschränke für elektronische Haushaltszähler (eHZ)

Die Garantie erstreckt sich auf alle BKE-I Komplettschränke, wie ab Werk ausgeliefert, und umfasst neben dem Gehäuse auch das Innenausbauensystem mit allen dort eingebauten Befestigungs- und Kontaktiereinrichtungen BKE-I sowie sämtliche Klemmen und Geräte.

2. BKE-I Komplettfelder für elektronische Haushaltszähler (eHZ)

Die Garantie erstreckt sich auf alle BKE-I Komplettfelder, wie ab Werk ausgeliefert. Das sind im Einzelnen der BKE-I Zählerplatz sowie sämtliche Klemmen und gegebenenfalls Hauptschalter.

3. BKE-I Einzelkassetten für elektronische Haushaltszähler (eHZ)

Bei nachträglichem Einbau von BKE-I Einzelkassetten sind diese von der Garantie abgedeckt.

Die Garantie gilt für alle oben genannten Produkte im Auslieferungszustand ab Werk. Nachträglich eingebaute Geräte wie beispielsweise modulare Schutz- und Schaltgeräte oder KNX Komponenten sind nicht von der Garantie abgedeckt.

Die fünfjährige Funktionsgarantie für diese Produkte ist eine freiwillige Zusatzleistung von Hager.

Die gesetzliche Gewährleistungspflicht bleibt davon unberührt.

Garantiebedingungen

Das Zustandekommen der fünfjährigen Funktionsgarantie ist von den folgenden Bedingungen abhängig:

1. Die oben genannten Produkte müssen im Aktionszeitraum vom 01.03.2018 bis zum 28.02.2019 vom Elektrofachhandwerker bei einem Elektrofachgroßhändler in Deutschland gekauft worden sein. Die Laufzeit der Garantie beträgt 5 Jahre beginnend ab dem nachweislichen Kaufdatum.
2. Die Installation der Produkte sowie sämtliche Arbeiten daran dürfen ausschließlich von eingetragenen Elektrofachkräften durchgeführt werden. Dabei sind alle zum Zeitpunkt der Installation gültigen VDE-Normen und -Anwendungsregeln zu beachten.
3. Die Nutzung der Anlage und ihrer Komponenten darf nur entsprechend dem bestimmungsgemäßen Gebrauch erfolgen.

Garantieberechtigte

Die Garantie wird dem Elektrofachhandwerker gewährt, der die benannten Produkte im Aktionszeitraum bei einem Großhandel in Deutschland erworben hat. Der Elektrofachhandwerker kann eine Ausfertigung der Garantieurkunde zur Information und für Werbezwecke an seinen Endkunden weitergeben.

Garantiefall

Tritt an den genannten Produkten innerhalb des Garantiezeitraums ein technischer Defekt auf, so hat der Endkunde zunächst seinen Elektrofachhandwerker darüber zu informieren. Zuständiger Ansprechpartner dafür ist ausschließlich der Elektrofachbetrieb, der die Produkte installiert hat. Dieser muss den Schadensfall vor Ort beurteilen. Liegt seiner Einschätzung nach ein Garantiefall vor, reicht er eine detaillierte Fehlerbeschreibung inklusive eines Fotos des betroffenen Produkts zusammen mit einer vollständig ausgefüllten Ausfertigung der Garantieurkunde und der Rechnung des Elektrofachgroßhandels bei der Hager Vertriebsgesellschaft ein. Adressat der Unterlagen ist das Kunden-Reklamations-Management (KRM) von Hager.

Die Zusendung der Unterlagen erfolgt postalisch an:

Hager Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Kunden-Reklamations-Management

Sascha Stoffel

Zum Gunterstal

66440 Blieskastel

oder per E-Mail an: service.krm@hager.de

Im Garantiefall erfolgt kostenlose Ersatzlieferung direkt an den Elektrofachhandwerker Zug um Zug gegen Rückgabe des defekten Produkts. Sollte innerhalb der Garantiezeit das Produkt abgekündigt werden, so behält sich Hager vor, ein gleichwertiges Ersatzprodukt ohne zusätzliche Garantieverlängerung zu liefern. Die Ersatzlieferung kann sich auf ausbaubare Teile beschränken, wenn mittels Austauschs derselben der Elektrofachhandwerker den Defekt ohne größeren Aufwand beheben kann. Die Versandkosten trägt Hager. Weitergehende Ansprüche aus dieser Garantie sind ausgeschlossen.

Der zusätzliche Garantiezeitraum bleibt vom Materialtausch unberührt und gilt weiterhin ab dem ursprünglichen Kaufdatum beim Elektrofachgroßhandel.

Garantieausschluss

Die Garantie ist an den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Produkte gebunden. Sie erlischt, wenn eine Nicht-Elektrofachkraft in den nicht laienbedienbaren Bereich der Anlage eingreift sowie bei Eingriffen in den nicht laienbedienbaren Bereich der Anlage unter Missachtung der gültigen VDE Normen und Anwendungsregeln. Beschädigungen durch äußere Einwirkungen infolge höherer Gewalt sind ebenfalls nicht von der Garantie abgedeckt. Dazu zählen Blitzeinschlag, Wasserschäden und Feuer, die nicht vom Zählerschrank ausgehen, sowie Oberschwingungen aufgrund von defekten Endgeräten wie beispielsweise Wechselrichtern.